

Richtlinien für die Ausbildung, Anerkennung und Höherqualifikation der Turnierfachleute in der Landeskommision Rheinland-Pfalz (LK RP)



Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der APO, der LPO und die Besonderen Bestimmungen der LK RP in ihrer jeweils gültigen Fassung

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Voraussetzungen	1
2. Fortbildung und Fortschreibung	1
3. Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme in die Richter-/ Parcourschefanwärterliste	2
4. Prüfungen und Höherqualifikationen	2
5. Richter Vorbereitungsplatz Reiten/Fahren/Voltigieren	2
6. Richter Reiten	3
6.1 Grundprüfung	3
6.2 Richter Reiten mit Schwerpunkt Dressur	3
6.3 Richter Reiten mit Schwerpunkt Springen	4
6.4 Richter Reiten mit Schwerpunkt Vielseitigkeit	5
6.5 Zusatzprüfung Vielseitigkeit und Gelände	5
6.6 Zusatzprüfung Aufbauprüfungen Dressur und Springen	5
6.7 Höherqualifikation Dressur	5
6.8 Höherqualifikation Springen	6
7. Richter Fahren	7
7.1 Grundprüfung	7
7.2 Höherqualifikation Fahren	7
8. Richter Voltigieren	8
9. Parcourschef Reiten	9
10. Parcourschef Fahren	9
11. Technische Delegierte Reiten und Fahren	10
12. Richter Breitensport Reiten/Fahren/Voltigieren	10
13. Prüfer Breitensport Reiten/Fahren	10

Gültig ab 01.01.2026

1. Allgemeine Voraussetzungen

für die Aufnahme in eine der Listen für Richter und Parcourschefs:

- erster Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossen ist und Vollendung des 18. Lebensjahres.
- schriftlicher Antrag und Beifügung eines Lebenslaufes, der u.a. die pferdesportlichen Daten mit Nachweisen enthält.
- Personen, die in die Richter- oder Parcourschefliste der LK aufgenommen werden sollen, dürfen nicht in einer entsprechenden Liste einer anderen Landeskommission geführt werden.
- Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate).
- Unterzeichnung des Ehrenkodex des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz sowie der Verpflichtungserklärung für Richter- und Parcourschefs der LK RP

2. Fortbildung und Fortschreibung

- Die Richter- und Parcourschefliste wird jährlich fortgeschrieben.
- Jeder von der LK anerkannte Richter und Parcourschef hat dafür Sorge zu tragen, sich fortzubilden und in der erforderlichen Übung zu bleiben.
- Der Anrechnungszeitraum für die im Folgenden als Untergrenze geforderten Nachweise beträgt 4 Jahre. Während dieser Zeit sind mind. folgende Einsätze/Nachweise zu erbringen:

Richter Reiten: 5 Fortbildungslehrgänge/ -seminare sowie 10 PLS-Einsätze

Richter Fahren/Voltigieren: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare sowie 5 PLS-Einsätze, davon können bis zu 2 Einsätze durch Abzeichen-Prüfungen ersetzt werden

Richter/Prüfer Breitensport: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare und 5 PLS- bzw. BV-Einsätze

Parcourschef Reiten: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare sowie 10 PLS-Einsätze (ganztägig bzw. Assistententätigkeit)

Parcourschef Fahren: 4 Fortbildungslehrgänge/ -seminare

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, erfolgt am Ende des Vier-Jahreszeitraumes keine Fortschreibung auf der entsprechenden Liste für das folgende Jahr.

- Als Fortbildungslehrgänge/ -seminare werden anerkannt: Alle von der LK/LV, anderen Kommissionsbereichen, der FN oder DRV geleiteten Richter- bzw. Parcourscheflehrgänge, die in Seminarform durchgeführt werden.
- Die LK RP entscheidet über die Fortschreibung, Höherqualifikation, Aberkennung einzelner Qualifikationen (z.B. bei fehlender Fortbildung) und die Streichung von der Richter-/Prüfer- bzw. Parcourschefliste.

- Turnierfachleuten bzw. Anwärtern, die das Ansehen des Pferdesports oder des Richter- bzw. Parcourschefamtes durch ihr Auftreten, Verhalten usw. schädigen, kann die Aufnahme auf die Richter/Prüfer- bzw. Parcourschefliste oder eine Höherqualifikation verwehrt werden bzw. können diese, durch Beschluss der LK, von der entsprechenden Liste genommen werden.
- Die Berufung von Turnierfachleuten erfolgt bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird.

3. Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme in die Richter-/Parcourschefanwärterliste

- Teilnahme an einem Eingangsseminar mit Ablegung der Aufnahmeprüfung.
- Richter-/Parcourschefanwärter werden in der Richter-/Parcourschefanwärterliste geführt. Über die Aufnahme entscheidet die LK RP.
- Die Dauer der Anwärtertätigkeit ist auf vier Jahre begrenzt und kann nur auf Antrag an die LK verlängert werden.
- Jeder Anwärter wird von einem Mentor als Ratgeber und Ansprechpartner bis zu seiner Prüfung betreut, die Geschäftsstelle der LK RP hält eine entsprechende Liste vor. Sowohl Mentor als auch Richteranwärter melden ihre Zusammenarbeit an die LK.

4. Prüfungen und Höherqualifikationen

- Anwärter erhalten nach Aufnahme auf die Richter-/Parcourschefanwärterliste einen Ausweis inkl. Testatbogen, mit dem der Nachweis der Assistententätigkeit von der jeweiligen Richtergruppe per Unterschrift erbracht wird.
- Für eine Höherqualifikation erhalten Turnierfachleute den Testatbogen auf Antrag bei der Geschäftsstelle der LK RP. Die Bestätigung von Assistententätigkeiten ist erst ab Zusendung des Testatbogens möglich.
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nur bei Vorlage aller Zulassungsbedingungen sowie positiver Gutachten in entsprechend geforderter Anzahl (standardisiertes Gutachten der LK/DRV mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens durch den Gutachter).
- Über die Bestimmungen der APO hinaus, gelten die nachfolgend genannten Voraussetzungen für die Zulassung zu Grundprüfungen bzw. Höherqualifikationen von Turnierfachleuten.
- Für alle nicht explizit aufgeführten Qualifikation gelten die Bestimmungen der APO.
- Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die LK.

5. Richter Vorbereitungsplatz Reiten/Fahren/Voltigieren

- Voraussetzungen gem. APO § 6010 bzw. § 6100 und §§ 6200/6202

6. Richter Reiten

6.1 Grundprüfung

Dressurprüfungen Klasse L, Springprüfungen Klasse L, Basisprüfungen, Breitensportliche Wettbewerbe, Pferdeführerscheine, Reitabzeichen (DL, SL, B, BW, PFS, RA)

Voraussetzungen gemäß APO § 6012 sowie mindestens:

- 10 ganztägige PLS-Einsätze, davon:
- 5× Reiterwettbewerb
- 15× Spring-LP/WB bis Kl. L, davon 10× Stilspring-LP/WB
- 10× Dressur-LP/WB Kl. A nach Leitfaden, davon 5× Dressurreiter-LP/WB
- 10× Dressur-LP Kl. L, davon 3× im Richtverfahren 402.B und 1× im Richtverfahren 402.C
- 5× Basis-LP, davon mind. 3× Reitpferde und mind. 1× Eignung
- 2× Dressurprüfung Kür bis Kl. M* oder Teilnahme an einem Kür-Seminar
- Teilnahme an einem Seminar zur Kommentierung der LK/DRV
- Teilnahme an einem Seminar Pferdebeurteilung/Reitpferdeprüfungen der LK/DRV
- 8× Aufsicht während einer Prüfung auf dem Vorbereitungsplatz
- 2× voller Turniertag Assistententätigkeit im Parcoursaufbau bei einer PLS bis mind. Kl. M*

Von den Testaten im beurteilenden Richtverfahren im Springen bzw. Dressur Kl. L müssen grundsätzlich mind. jeweils 8 Testate bei einem Richter abgelegt werden, der mind. über die Qualifikation der Kl. M in der jeweiligen Disziplin verfügt.

Einsätze als Schreibeintrag bei Landes- oder Bundesveranstaltungen können als Testat anerkannt werden.

Die Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

Gutachten:

- 1× in einer Dressur-LP Kl. A (RV 402.A, mind. 15 Teilnehmende)
- 1× in einer Dressur-LP Kl. L (RV 402.B, mind. 12 Teilnehmende)
- 1× in einer Spring-LP Kl. A/L (selbstständiges Richten an der Glocke)
- 1× in einer Stilspring-LP Kl. A/L

Die Gutachten müssen bei einem DRV/LK-Gutachter abgelegt werden. Gutachten derselben Disziplin dürfen nicht am selben Tag abgelegt werden. Mindestens ein Gutachter pro Disziplin muss auf der Richterliste der LK RP geführt werden.

Besondere Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen zur Grundprüfung:

- 50 % der o.g. geforderten Einsätze/Testate
- Gutachten in einer Dressur-LP Kl. L (RV 402.B, mindestens 12 Teilnehmende) sowie einer Stilspring-LP Kl. A/L bei einem DRV-/LK-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens. Mind. 1 Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt werden.

6.2 Richter Reiten mit Schwerpunkt Dressur (DL/B/BW/PFS)

Voraussetzungen gemäß APO § 6014 sowie zusätzlich mindestens:

- 8x ganztägige PLS-Einsätze, davon
- 5x Reiter-WB / Dressur-WB
- 8x Dressur-LP/WB der Kl. A nach Leitfaden, davon 4x Dressurreiter-LP/WB

- 8x Dressur-LP Kl. L, davon 2x im Richtv. 402.B und mind. 1x nach RV 402.C
- 5x Basis-/Aufbau-LP, davon mind. 3x Reitpferdeprüfungen und mind. 1x Eignungsprüfung
- 1x Dressurprüfung Kür bis Kl. M* oder Teilnahme an einem Kür-Seminar
- 5x Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz

Von den Testaten müssen grundsätzlich mind. 8 Testate bei einem Richter abgelegt werden, der mind. über die Qualifikation DM verfügt.

Einsätze als Schreibkraft auf Landes- oder Bundesveranstaltungen können als Testat anerkannt werden. Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden

Gutachten:

- 1x in einer Dressur-LP Kl. A (RV 402.A, mind. 15 Teilnehmende)
- 1x in einer Dressur-LP Kl. L (RV 402.B, mind. 12 Teilnehmende)

Die Gutachten müssen bei verschiedenen DRV/LK-Gutachtern an verschiedenen Tagen abgelegt werden, mind. einer der Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt werden.

Besondere Voraussetzungen für Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen Dressur

- 60 % der o.g. geforderten Einsätze/Testate
- Gutachten in einer Dressur-LP Kl. L (RV 402.B, mindestens 12 Teilnehmer) bei einem DRV-Gutachter, der auf der Richterliste der LK RP geführt wird.

6.3 Richter Reiten mit Schwerpunkt Springen (SL/BW/PFS)

Voraussetzungen gemäß APO § 6016 sowie zusätzlich mindestens:

- 8x ganztägige PLS-Einsätze, davon:
- 5x Wettbewerb gem. WBO
- 15x Spring-LP/WB bis Kl. L, davon mind. 8x Stilspring-LP/WB
- 1x voller Turniertag Assistententätigkeit als Parcourschefassistenz bei PLS bis mind. Kl. M*
- 5x Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz Springen, sowie 3x bei Dressur-LP

Von den Testaten im beurteilenden Richtverfahren müssen grundsätzlich mind. 8 Testate bei einem Richter abgelegt werden, der mind. über die Qualifikation SM verfügt.

Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

Gutachten:

- 1x Spring-LP Kl. A/L (selbstständiges Richten an der Glocke)
- 1x Stilspring-LP Kl. A/L

Die Gutachten müssen bei verschiedenen DRV/LK-Gutachtern an verschiedenen Tagen abgelegt werden, mind. einer der Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt werden.

Besondere Voraussetzungen für Anwärter mit Goldenem Reitabzeichen Springen

- 60 % der o.g. geforderten Einsätze/Testate
- Gutachten
1x Fehler/Zeit-Spring-LP (selbstständiges Richten an der Glocke), 1x Stilspring-LP der Kl. A/L

Die Gutachten müssen bei verschiedenen DRV/LK-Gutachtern an verschiedenen Tagen abgelegt werden, mind. einer der Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt werden.

6.4 Richter Reiten mit Schwerpunkt Vielseitigkeit

Voraussetzungen gem. APO § 6018

6.5 Zusatzprüfung

Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen, Jagdpferde- und Geländepferdeprüfungen Kl. L (VL)

Voraussetzungen gem. APO § 6020

6.6 Zusatzprüfung: BA - AD – AS

Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L oder Aufbauprüfung Dressur oder Aufbauprüfung Springen

Voraussetzungen gem. APO § 6020 I., sowie mind.:

- 10x Assistenz/Einsatz in Springpferdeprüfungen der Kl. A/L und (bzw. oder entspr. AD, AS)
- 10x Assistenz/Einsatz in Dressurpferdeprüfungen der Kl. A/L

Gutachten:

- 1x Dressurpferdeprüfung Kl. L und (bzw. oder bei AD/AS)
- 1x Springpferdeprüfung Kl. A/L

bei jeweils einem LK/DRV-Gutachter, der auf der Richterliste der LK RP geführt wird.

6.7 Höherqualifikation Dressur

6.7.1 Höherqualifikation DM - Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Kl. M*/**

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 I sowie zusätzlich mindestens:

- 1-jährige Richtertätigkeit nach der Grundprüfung
- 15x Einsatz in Dressur-LP Kl. L
- 10x Assistenz in Dressur-LP Kl. M* und M**, davon mind. 5x in Kl. M** und mind. 8x im Richtverfahren 402.B sowie 1x im RV 402.C

Gutachten:

- 2 x in Dressur-LP Kl. M durch verschiedene LK/DRV-Gutachter, davon mindestens ein Gutachten im getrennten Richtverfahren. Mindestens ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein. Gutachten in Finalprüfungen sind unzulässig.

6.7.2 Höherqualifikation DS - Dressurprüfungen Kl. S*/**

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 II sowie zusätzlich mindestens:

- 2 Jahre Besitz der Qualifikation DM
- 15x Einsätze in Dressur-LP Kl. M, davon mind. 5x M**
- 1x Assistenz-Einsatz in einer Dressurpferdeprüfung Kl. S
- 10x Assistenz-Einsätze in Dressur-LP Kl. S*/**

Gutachten:

- 2 x in Dressur-LP Kl. S durch verschiedene LK/DRV-Gutachter, mindestens ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein. Gutachten in Finalprüfungen sind unzulässig.

6.7.3 Höherqualifikation GP - Dressurprüfungen Kl. S* /******

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 III sowie eine Empfehlung der Landeskommission.

6.8 Höherqualifikation Springen

6.8.1 Höherqualifikation SM Springprüfungen Kl. M/** und Springpferdeprüfungen**

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 IV sowie zusätzlich mindestens:

- 10 x Einsatz in Spring-LP Kl. L
- 10 x Assistenz/Einsatz in Spring-LP Kl. M
- 10 x Assistenz/Einsatz in Springpferdeprüfungen Kl. A/L/M
- 1 voller Turniertag als Parcourschefassistenz bis mind. Kl. M**

Gutachten

- 1x in Spring-LP Kl. M
 - 1x in Springpferdeprüfung Kl. A/L
- Gutachten durch verschiedene LK/DRV-Gutachter, mindestens ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein

Sofern die Qualifikation BA bzw. AS vorliegt, kann eine Höherstufung auf Antrag durch die LK erfolgen bei Nachweis vom mind.:

- 10x Assistenz/Einsatz in Spring-LP Kl. M
- 1x Gutachten durch einen LK/DRV-Gutachter mit Erstellung eines schriftlichen Gutachtens in Spring-LP Kl. M

6.8.2 Höherqualifikation SprS* - Springprüfungen Kl. S*

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 V sowie zusätzlich mindestens:

- 1 Jahr Besitz der Qualifikation SM
- 15x Einsatz in Spring-LP Kl. M, davon mindestens 5x in Kl. M**
- 10x Assistenz/Einsatz in Spring-LP Kl. S*
- 5x Assistententätigkeit im Parcoursbau bei Springprüfungen der Kl. S*

Gutachten:

- 2 x in Spring-LP Kl. S durch verschiedene LK/DRV-Gutachter, mindestens ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.

6.8.3 Höherqualifikation SprS - Springprüfungen Kl. S /*** /******

Voraussetzungen gemäß APO § 6021 VI sowie eine Empfehlung der Landeskommission.

7 Richter Fahren

7.1 Grundprüfung FA - FBA

Dressurprüfung, Kegelfahren, Gelände-LP für Ein- und Zweispänner sowie Eignungsprüfung Kl. A

Voraussetzungen gemäß APO § 6102 sowie mindestens:

- 5x Assistenz in kombinierten Prüfungen (inkl. Gelände) und Eignungsprüfungen auf mindestens drei verschiedenen PLS, Anwesenheit während der gesamten PLS
- 1x Assistenz bei Eignungsprüfungen
- 1x Assistenz bei Breitensportlichen Wettbewerben Fahren
- 3x Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- 1x Assistenz bei Reitpferdeprüfungen
- 2x Assistenz beim Aufbau und der Planung von Kegel- und Geländefahr-LP (Hindernisparcours) der Kl. A
- 1x Hospitation bei einer Fahrabzeichenprüfung

Die Testate im beurteilenden Richtverfahren haben nur Gültigkeit, wenn sie bei einem Richter abgelegt wurden, der mindestens über die Qualifikation Kl. FM verfügt bzw. bei Reitpferdeprüfungen mindestens DM (Reiten).

Gutachten:

- 1 x in einer Dressur-, Gelände- und Kegelprüfung Kl. A (inkl. Ergebnisberechnung)
- 1x im Hindernisfahren Kl. A durch verschiedene LK/DRV-Gutachter, mindestens ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein.

Besondere Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen zur Grundprüfung:

- mind. 1-jährige Tätigkeit als Richteranwärter
- 2x Assistenz in kombinierten Prüfungen (inkl. Gelände) auf mindestens zwei verschiedenen PLS, jeweils mit Ergebnisberechnung, Anwesenheit während der gesamten PLS
- 1x Assistenz bei Eignungsprüfungen Kl. A
- 1x Assistenz bei Eignungsprüfungen Kl. M
- 1x Assistenz beim Aufbau und der Planung von Kegel- und Geländefahr-LP der Kl. A oder M
- 1x Hospitation bei einer Fahrabzeichenprüfung

Gutachten:

- 1 x Gutachten in einer kombinierten Prüfung (inkl. Gelände) mit Ergebnisberechnung bei einem LK-RP- oder DRV-Gutachter

7.2 Höherqualifikation Fahren

7.2.1 Höherqualifikation FM

Dressurprüfungen, Kegelfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspänner sowie Eignungsprüfung bis Kl. M

Voraussetzungen gemäß APO § 6104 II sowie mindestens:

- jeweils 1x Einsatz/Assistenz in Eignungsprüfungen Kl. A und Kl. M
- 3x Einsatz in kombinierten LP mit Gelände der Kl. A

- 3x Assistenz/Einsatz in kombinierten Prüfungen mit Gelände der Kl. M, sowohl beim Richten als auch beim Aufbau

Gutachten:

- 1 Gutachten durch einen Gutachter der LK RP oder DRV

7.2.2 Höherqualifikation FS

Dressurprüfungen, Kegelfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspanner bis Kl. S

Voraussetzungen gemäß APO § 6104 III

8 Richter Voltigieren

8.1 Grundprüfung Voltigieren (VOE)

Voraussetzungen gem. APO § 6203 sowie mindestens:

- 10x Assistenz/Einsatz in Gruppen-, Einzel- und Doppelvoltigierprüfungen sowie WB gem. WBO
- 1x Assistenz in allen Klassen E bis S sowie in Basis-/Förder-WB
- 2x Assistenz Pferdebeurteilung/Longieren (Beurteilung von Pferd und Longenführung unter Wettbewerbs-/Prüfungsbedingungen), davon mindestens 1x mit dem/einem Mentor
- Jährliche Teilnahme an mindestens einer Schulung/Weiterbildung zum Aufgabenheft sowie im Bereich Reit- und Longierlehre
- 5x Assistenz bei Reitpferdeprüfungen und/oder Dressurprüfungen

Nach Ablauf des ersten Jahres der Richteranzwärtertätigkeit kann der Anwärter nach Befürwortung des Mentors über die LK zur Teilnahme am zentralen DRV-Modulsystem zur Prüfungsvorbereitung angemeldet werden.

8.2 Höherqualifikation VOT - Voltigieren Technikprogramm

Voraussetzungen gem. APO § 6205 sowie mindestens:

- 10x Einsatz in VOE in LP im getrennten Richtverfahren
- 6x Assistenz in VOT, davon mindestens 2x in anderen Landeskommissionen
- 1x Teilnahme an einem Technikprogramm-Seminar

9 Parcourschef Reiten

9.1 Grundprüfung SM

Springprüfungen und Springpferdeprüfungen Kl. M*

Voraussetzungen gem. APO § 6700 sowie mindestens:

- 10x zweitägiger PLS-Einsatz (ganztägig) als Parcourschefassistent, davon mind. 5x bei Parcourschefs mit Qualifikation SMS oder höher, davon
- 2x Gutachten durch verschiedene LK-/DRV-Gutachter inkl. schriftlichen Gutachtens (mind. ein Gutachter muss auf der Richterliste der LK RP geführt sein)
- 1x Teilnahme an einem Parcourschefseminar
- 1x jährlicher Besuch einer Fortbildung für TFL

Besondere Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Reitabzeichen Springen

- mind. 1 Jahr Tätigkeit als Parcourschefanwärter
- 3× zweitägiger PLS-Einsatz (ganztägig), davon 2× Begutachtung mit schriftlichem Gutachten durch verschiedene LK-/DRV-Gutachter

Die Zuerkennung der Qualifikation SMS kann für Inhaber des Goldenen Reitabzeichens erfolgen, sofern sie bei mind. 3 PLS bis mind. Kl. M* als verantwortlicher Parcourschef sowie bei 5 PLS bis mind. Kl. S* als Assistent tätig waren.

9.2 Grundprüfung GL Geländeprüfungen und Geländerritte Kl. L

Voraussetzungen gem. APO § 6700 sowie mindestens:

- 4× ganztägiger PLS-Einsatz im Geländeaufbau und beim Parcoursbau Springen auf Vielseitigkeitsturnieren bis Kl. L
davon mindestens:
- 1× Geländepferdeprüfung Kl. L
- 1× Vielseitigkeitsprüfung Kl. L

Gutachten (Erstellung eines schriftlichen Gutachtens durch den Gutachter)

- 2× Gutachten durch verschiedene LK-/DRV-Gutachter (1× GPF L, 1× VL)

Nachweise müssen an mindestens drei verschiedenen Veranstaltungsorten erbracht werden.

9.3 Zusatzqualifikationen

9.3.1 Höherqualifikation SMS Springprüfungen Kl. M/S***

Voraussetzungen gem. APO § 6702 I sowie mindestens:

- 5× Tätigkeit als verantwortlicher Parcourschef bei PLS mit Prüfungen der Kl. M*
- 8× zweitägiger PLS-Einsatz in Prüfungen der Kl. M** und S*, davon
- 2× Gutachten durch verschiedene LK-/DRV-Gutachter inkl. schriftlichem Gutachten (ein Gutachter muss auf der Richterliste LK RP stehen)

-

9.3.2 Höherqualifikation SprS – Springprüfungen Kl. S bis S******

Voraussetzungen gem. APO § 6702 II

9.3.3 Höherqualifikation VS – Vielseitigkeitsprüfungen Kl. M und S, Geländepferdeprüfungen Kl. M

Voraussetzungen gem. APO § 6702 III

10 Parcourschef Fahren

10.1 Grundprüfung FM – Gelände-LP und Kegelfahren Kl. M

Voraussetzungen gem. APO § 6800 sowie mindestens:

- 5× Assistenz bei PLS mit Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände, davon mindestens 3× Kl. M
- 1× Gutachten inkl. schriftlichem Gutachten durch einen LK RLP-/DRV-Gutachter

Besondere Voraussetzungen für die Zulassung von Anwärtern mit Goldenem Fahrabzeichen

- 3× Assistenz bei PLS mit Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände, davon mindestens 2× Kl. M
- 1× Gutachten mit schriftlichem Gutachten durch einen LK RLP-/DRV-Gutachter

10.2 Höherqualifikationen FM und FS Gelände-LP und Kegelfahrprüfungen bis Kl. S

Voraussetzungen gem. APO § 6802

- 1× Gutachten mit schriftlichem Gutachten durch einen LK RLP-/DRV-Gutachter

11 Technische Delegierte Reiten und Fahren

Voraussetzungen gem. APO §§ 6900–6903

12 Richter Breitensport

12.1 Richter Breitensport Reiten

Voraussetzungen gem. APO § 6612 sowie mindestens:

- 20× Assistenz bei Wettbewerben gem. WBO, davon mindestens:
- 3× Reiterwettbewerb
- 5× Dressur-/Dressurreiterwettbewerb
- 3× Springreiter-Wettbewerb
- 5× Stilspring-Wettbewerb
- 1× Wettbewerb Bodenarbeit/Gelassenheitsprüfung
- 5× Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- 3× Assistenz beim Parcoursbau in WB/LP bis Kl. A*
- 1× Hospitanz Prüfung Pferdeführerschein

12.2 Richter Breitensport Fahren

Voraussetzungen gem. APO § 6614 sowie:

- 12× (bzw. 4× ganztägige) Assistenz bei Fahr-WB
- 5× Assistenz bei Prüfungen im beurteilenden Richtverfahren
- 3× Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- 3× Assistenz beim WB-Parcoursbau

Nachweise müssen an mindestens 3 verschiedenen Veranstaltungsorten erbracht werden.

12.3 Richter Breitensport Voltigieren

Voraussetzungen gem. APO § 6616

13 Prüfer Breitensport Reiten, Fahren

Voraussetzungen gem. APO §§ 6600 bzw. 6602